

Baugebiet „Bürgerpark“ in Niederstotzingen

Allgemeine Informationen über die Bewerbung und Vergabe der Bauplätze

Das neue Baugebiet „Bürgerpark“ umfasst insgesamt 9 Bauplätze (Bauplätze 1 – 9) für Ein- oder Zweifamilienhäuser mit Bauplatzgrößen zwischen ca. 502 m² und ca. 729 m². Weiterhin werden Bauplätze für mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser (Bauplätze A – C) mit Bauplatzgrößen zwischen ca. 858 m² und 1.200 m² erschlossen. Es stehen die Bauplätze zum Verkauf. Nachdem sich bereits im Vorfeld der Erschließung des Baugebiets erfreulich viele Interessenten für die Bauplätze im neuen Baugebiet gemeldet hatten, wird von Seiten der Stadt Niederstotzingen nachfolgendes Bewerbungsverfahren durchgeführt.

Der Baugebietspreis wurde nach einer Bauplatzpreiskalkulation vom Gemeinderat mit Beschluss vom 12.04.2016 auf **140,00 €/m²** festgelegt.

Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung auch die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet vergeben. Eine Bebauung der Bauplätze ist damit voraussichtlich **ab Herbst 2016** möglich.

Bewerbung um einen Bauplatz im Baugebiet „Bürgerpark“ und Bewerbungsverfahren:

- (1) Am **Donnerstag, 21. April 2016** wird der Verkauf der Bauplätze öffentlich im Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen ausgeschrieben.
- (2) Bewerbungen können frühestens ab **Freitag, 22. April 2016, 8 Uhr** eingereicht werden. Es gilt das Datum und die Uhrzeit des Eingangs bei der Stadt Niederstotzingen. **Dabei werden die Bewerbungen streng nach dem Eingangsvermerk gewertet. Bewerbungen die am ersten Tag der Einreichungsfrist bis 8 Uhr eingegangen sind, gelten als zum gleichen frühesten Zeitpunkt eingegangen. Ebenso gilt es als gleichzeitig eingegangen, wer am ersten Tag der Einreichungsfrist um 8 Uhr seine Bewerbungsunterlagen im Rathaus, Zimmer O3 abgeben möchte.**
- (3) Bewerbungen sind nur auf dem dafür vorgesehenen vollständig ausgefüllten und **rechtsgültig unterzeichneten** Bewerbungsformular (gültig: als Original, postalisch oder persönlich, per Fax – nicht per E-Mail) für das Baugebiet „Bürgerpark“ zulässig. Dieses erhalten Sie mit dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes oder auf der Internetseite der Stadt Niederstotzingen. Die Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind **spätestens zwei Wochen** nach der Einreichung der Bewerbung nachzureichen. Ansonsten wird die Bewerbung zurückgewiesen und verliert automatisch ihren Eingangsvermerk. Eine erneute Bewerbung ist möglich. Diese erhält den Eingangsvermerk mit Datum und Zeit der neuen Bewerbung.
- (4) Die Bewerbung für einen Bauplatz wird als verbindliche Kaufabsicht gewertet.
- (5) In der Bewerbung kann ein Wunschgrundstück benannt werden.
- (6) Bewerbungen werden nur gewertet, sofern der/die Bauplatzbewerber erklärt/erklären, die Vorgaben des Bebauungsplans „Bürgerpark“ vollständig umzusetzen und insoweit keine Befreiungen vom Bebauungsplan begehren oder zu einem späteren Zeitpunkt beantragen.
- (7) Bewerbungen, die an eine Bedingung verknüpft sind, werden nicht gewertet.
- (8) Sollten mehrere Bewerbungen für einen Bauplatz gleichzeitig abgegeben werden, gelten die Regelungen der Ziff. E/Anlage der Richtlinie der Stadt Niederstotzingen für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken vom 21.04.2016.
- (9) Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung Niederstotzingen eine Änderung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Bürgerpark“ hinsichtlich der Garagenstellung und bei den Mehrfamilienhäusern beim Zuschnitt der Bauflächen angestoßen hat.